

Checkliste zum Entwässerungsantrag

Um eine zügige Bearbeitung und Genehmigung Ihres Entwässerungsantrages zu gewährleisten, sollten Sie u. a. folgende Punkte unbedingt beachten:

- der Antrag ist auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften (EN 752 Teil 1-7, EN 12056 Teil 1 – 5, Restnormen der 1986) sowie der **ENTWÄSSERUNGSSATZUNG** vom 01.01.1996 in der jeweils gültigen Fassung und deren **TECHNISCHEN VORSCHRIFTEN** anzufertigen.
- der Antrag (**3-fach**) ist bei **Stadt Lörrach, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Luisenstr. 16, 79539 Lörrach** einzureichen.

Folgende Planunterlagen sind unter anderem beizufügen:

A) Häusliches Abwasser:

- 1) Formular "Entwässerungsantrag", ausgefüllt und unterschrieben
- 2) amtl. Lageplan (1:500) mit der Darstellung u. a. des geplanten Gebäudes, der Grundleitungen und des Anschlusses an den öffentlichen Kanal
- 3) Grundrissplan (1:100) aller Untergeschosse (unterhalb der Rückstauenebene) und Erdgeschoss mit Darstellung der Entwässerung
- 4) Vertikalschnitt (Strangschema) des zu entwässernden Gebäudes in Richtung des öffentlichen Kanals mit Darstellung u.a. der Grund- u. Hauptleitungen, Fallrohre, Gefälle und Rohrquerschnitt der Hausanschlussleitung und des öffentlichen Kanals. Die Höhen (ü. N.N.) der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, der Gebäudegeschosse und der Hofflächen sind anzugeben!
- 5) Kanalbestandsplan, Stutzenplan
- 6) **Wenn anfallendes Regenwasser nicht versickert wird: Bodengutachten + Außenanlagenplan + stichhaltige Begründung**

B) Gewerbliches Abwasser, zusätzlich zu den unter A) genannten Unterlagen:

- 7) je ein Grundrissplan **aller** Gebäudegeschosse mit allen abwassertechnisch relevanten Angaben inkl. der Darstellung evtl. Abwasserbehandlungsanlagen
- 8) Schmutz- und Regenwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine Abwasserhebeanlage rückstaufrei zuzuführen (DIN 1986-100 und EN 12052)

Für die Planung und Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage sind folgende Punkte immer zu beachten:

- Anschlusskanäle dürfen nur von Fachfirmen mit entsprechender Sachkunde verlegt werden.
- Das Einleiten von Baugruben- oder in Ausnahmefällen von Drainagewasser in die öffentliche Kanalisation (Regen-/ Mischwasserkanal) ist mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und ggf. dem Landratsamt Lörrach abzuklären. Die Einleitungen sind gebührenpflichtig und vor Beginn dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zwingend anzuzeigen! Das Einleiten in den Schmutzwasserkanal im Trennsystem ist unzulässig.
- Die Hausentwässerung darf nur nach den genehmigten Hausentwässerungsplänen ausgeführt werden.
- Die Abnahme der Anschlusskanäle ist dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung rechtzeitig (1 Werktag zuvor) anzumelden. Die Dichtigkeitsprüfung darf nur von Firmen mit entsprechender Sachkunde vorgenommen werden, die Prüfprotokolle sind vorzulegen.